



Bundesministerium der Justiz
Herrn Bundesjustizminister
Dr. Marco Buschmann, MdB

11015 Berlin
Vorab per E-Mail: poststelle@bmjv.bund.de

München, 21.12.21

Offener Brief:

Cannabis - Sofortige Entkriminalisierung und Weihnachtsamnestie

Sehr geehrter Herr Bundesjustizminister Dr. Buschmann,
vorab dürfen wir Ihnen zur Koalition und zur Ernennung als Bundesminister der Justiz recht herzlich gratulieren.

Die Politik hat sich endlich bewegt und will laut Koalitionsvertrag die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften einführen. Diesen Schritt begrüßen wir außerordentlich.

Vier Millionen erwachsene Konsumenten warten nach Schätzungen darauf, Cannabis legal zu konsumieren. Zudem kann Cannabis mit entsprechender Forschungsaktivität zu einem Pfeiler der medizinischen Versorgung werden. Die Wellness-Cannabis- (z. B. CBD-Öle) und die Nutzhanf-Industrie warten nach jahrelanger Hetzjagd auf neue vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten. Hanf bringt der Gesellschaft nach Ansicht des Cannabis Verbandes Bayern (CVB) viele ökologische und ökonomische Chancen. Die sozial-liberal-ökologische Regierung muss diese Chancen nur entfesseln.

Weihnachtsamnestie für Cannabis-Fälle

Nun zu unserer konkreten Forderung: Die Cannabis-Legalisierung macht ohne Entkriminalisierung keinen Sinn. Deshalb fordert der CVB, Ermittlungsverfahren wegen Kleinstmengen Cannabis aus dem Jahr 2021 müssen sofort eingestellt werden. Polizei und Justiz könnten sich nach Schätzungen bundesweit den Sach- und Personalaufwand für rund 100.000 Fälle einsparen. Immer mehr Gerichte lehnen eine Befassung in diesen Strafsachen mit den Cannabis-Rechtsvorgaben ab. Nach den Amtsgerichten Bernau und Münster gibt es auch am Amtsgericht Pasewalk erhebliche Zweifel an der geltenden Rechtsprechung.

./.



- 2 -

Eine Weihnachtsamnestie für verurteilte Cannabis-Kleinstfälle würde weder Urteile ungültig noch die Schuld absprechen. Wer 2021 wegen Eigenanbau, Erwerb, Besitz oder Handel von Cannabis in geringen Mengen verurteilt worden ist, dem sollte die Strafe erlassen werden, fordert der CVB.

Die entkriminalisierende Maßnahme ist noch vor einer Lizenzierung durchzuführen. Die Entscheidung, lizenzierte Fachgeschäfte mit dem Verkauf von Cannabis zu betrauen, entspricht der CVB-Forderung.

Als CVB-Vorsitzender weise ich Sie darauf hin, dass Ermittler und Ermittlungsbehörden entweder aus Unwissenheit oder in vollem Bewusstsein ein Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) in Leipzig vom 24. März 2021 ignorieren. Der BGH hat in einer Neuauslegung des Betäubungsmittelrechtes bestätigt, dass Hanfttee bzw. Teile der Hanfpflanze grundsätzlich an Endverbraucher zu Konsumzwecken verkauft werden dürfen, wenn eine Berausung ausgeschlossen ist. Wir hatten gedacht, dass damit die Hexenjagd gegen kleine Ladenbesitzer erledigt ist.

Geisterfahrende Ermittlungsbehörden

Die neue Ampel-Bundesregierung will Cannabis legalisieren, die Hetzjagden geht indes weiter. In Chemnitz und München haben Zoll und Staatsanwaltschaft die Zeichen der Zeit noch nicht gehört. Nicht einmal der brave Verwandte Cannabidiol (CBD) des rauscherzeugenden Tetrahydrocannabinols (THC) ist vor den Ermittlern sicher. Am Tag eins der neuen Bundesregierung **und am 20. Dezember 2021** haben Ermittler der Kriminalpolizei Chemnitz Hanftees und Cannabidiol- (CBD-Produkte) in der Filiale von „Hanf – der etwas andere Bioladen“ in Chemnitzer Neefepark beschlagnahmt. Der Vorwurf lautet auf „Handel mit Betäubungsmitteln“. In einer „Last-Minute“-Razzia haben Zoll und Staatsanwaltschaft am Mittwoch (15.12.21) im XDreams Gifthouse (München/Rosenheimerstraße 42) rund 20 Produkte von CBD-Öl bis CBD-Blüten und Kristalle sichergestellt.

CVB-Verbandschef Wenzel Cerveny wirft den Ermittlungsbehörden vor, rechtswidrig Produkte ohne Rauschwirkung zu beschlagnahmen. Er beruft sich darauf, dass die CBD-Produkte aus EU-zertifiziertem Anbau stammen und den erlaubten Grenzwert des Wirkstoffs Tetrahydrocannabinol (THC) einhalten. CBD werde in seiner Einzelsubstanz von der World Health Organization (WHO) und von der Europäischen Union (EU) als unbedenklich und nicht als Suchtmittel eingeschätzt.

./.



- 3 -

Der Cannabis Verband Bayern (CVB) wurde im Frühjahr 2014 als Dachorganisation von bayernweit 14 Cannabis Social Clubs (CSC) gegründet. Der Verband hatte 2015 das bayernweite Volksbegehren „Ja zu Cannabis“ initiiert und rund 27.000 gültige Unterschriften gesammelt. Das Bayerische Verfassungsgericht hat ein Volksbegehren wegen Nichtzuständigkeit (Bundesrecht) abgelehnt. 2019 hat der Verband ein weiteres Volksbegehren mit dem Titel „Ja zum Hanf als Rohstoff“ (www.rettet-den-hanftee.de) gestartet. Durch das Urteil des Bundesgerichtshofes in Leipzig vom 24. März 2021 wurde bestätigt, dass Hanftee grundsätzlich an Endverbraucher zu Konsumzwecken verkauft werden darf, wenn eine Berausung ausgeschlossen ist. Aus der Passage des ausschließlich gewerblichen Zwecks hatten Ermittlungsbehörden eine Betäubungsmittelleigenschaft von Hanftee oder CBD-Blüten konstruiert. Die meisten deutschen Ermittlungsbehörden ignorieren dieses Urteil und weitere EU-Urteile bis heute.

Mit freundlichen Grüßen

Wenzel Vaclav Cerveny

Vorsitzender

Cannabis Verband Bayern